

## **Anlage 1 zum Schutzkonzept**

**Schönstattzentrum Maria Rast**

### **Verhaltenskodex**

---

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

ist haupt-/neben-/ehrenamtlich im Schönstattzentrum Maria Rast tätig

Bereich: \_\_\_\_\_

Das Schönstattzentrum Maria Rast in der Trägerschaft des gemeinnützigen Vereins Säkularinstitut der Schönstätter Marienschwestern e.V. Borken verfolgt in seinem Wirken das Ziel der Formung freier christlicher Persönlichkeiten. Unsere Einrichtung will Raum schaffen mit einem marianischen Klima der Wertschätzung und Offenheit, der Freude und des lebendigen Glaubens. Hier sollen Menschen Heimat erleben und Orientierung an christlichen Werten finden.

Wir wollen Kindern und Jugendlichen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und ihren Glauben entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, an denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und suchen Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.

Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei allen ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kinder- und jugendnahen Tätigkeitsfeld.

Auch erwachsene Schutzbefohlene, das sind behinderte, gebrechliche oder kranke Personen, die unserer Obhut und Fürsorge anvertraut sind, sollen Wertschätzung ihrer einmaligen Persönlichkeit, besonderen Respekt und Takt gegenüber ihrer Geschichte und Situation erfahren. Der Umgang mit ihnen soll positiv aufbauend und bei aller nötigen Nähe in der Pflege und Fürsorge von ehrfürchtiger Distanz geprägt sein.

Alle Regelungen gelten in gleicher Weise für den Umgang mit minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, ihr eigenes Verhalten den Schutzbefohlenen gegen-über immer wieder zu überprüfen und Grenzverletzungen, die sie bei anderen wahrnehmen, zeitnah und angemessen zu thematisieren.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie den erwachsenen Schutzbefohlenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Minderjährigen beziehungsweise erwachsenen Schutzbefohlenen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte Ihre Rechte und ihre Würde.
2. Ich unterstütze die Kinder, Jugendliche und erwachsenen Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und trete für ihre Rechte auf seelische und körperliche Unversehrtheit ein.
3. Mit körperlichen Berührungen gehe ich zurückhaltend um. Ich respektiere die Intimsphäre und die innerste Gedanken- und Gefühlswelt meines Gegenübers. In keiner Form des Miteinanders verwende ich eine sexualisierte Sprache. Gewalt und gewaltverherrlichendes Verhalten wird von mir nicht toleriert. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht von den Schutzbefohlenen untereinander. Diese Regeln gelten auch im Umgang mit Sozialen Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen, bzw. der erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten.
5. Unserer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung entsprechend nutzen wir keine Abhängigkeiten aus und handeln nachvollziehbar und ehrlich.
6. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für meinen Wirkungsbereich im Schönstattzentrum Maria Rast. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.
7. Ich nehme an den entsprechenden Schulungsmaßnahmen teil.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------